Zur Vergleichung der Bewohner-Zahlen in früheren Jahren:

1834	zählte Dresden	überhaupt	66133	Bewohner,
1846	=	=	89327	=
1849	=	=	94092	=
1852	=	=	104199	=

1849 hatte Dresden überhaupt 3585 Wohngebäude. Die durchschnittliche Dichtigkeit betrug im Jahre 1849 mithin 26,24 Personen; im Jahre 1852 kamen 28,77 Personen auf ein Gebäude.

Die Zahl der Haushaltungen betrug im Jahre 1849 in Dresden 22697, also durchschnittlich 4,1 Person auf eine Haushaltung.

Die Verwaltung und Eintheilung der Stadt im Allgemeinen.

Dresden ist die Hauptstadt des Königreichs Sachsen, wie des nach ihr benannten Kreisdirectionsbezirkes und Sitz der 1. Amtshauptmannschaft. Die Verwaltung der Stadt geschieht durch den Stadtrath, und die von ihm abhängigen Behörden; die der Sicherheitspflege durch die Königl. Polizei-Direction. Die Justizpflege über die Stadt hat das Königl. Stadtgericht, über die Umgegend das Königl. Landgericht. Beide Gerichtsbehörden gehören zu dem Appellationsgerichtsbezirk Dresden.

Für die Verwaltung der directen Steuern in Sachsen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Steuerkreises u. resp. Steuerbezirkes. Die Einhebung der directen Steuern hat für die Stadt Dresden die „Stadt-Steuer-Einnahme", für den Dresdner Steuerbezirk die Königl. Bezirkssteuer-Einnahme zu besorgen.

Für die indirecten Steuern und zwar die Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben, die Elbzölle, die Branntwein-, Bier-, Wein-, Tabak-, Schlacht- und Rübenzuckersteuer, die Chaussee-, Wege-, Brücken- und Pflastergelder im Königreiche Sachsen ist Dresden Sitz eines Hauptsteueramtes.

Für die indirecten städtischen Abgaben befinden sich am Elbberg, an den Schlägen der Stadt, am Leipziger Thore, an d. Bautzner-, Königsbrücker- u. Großenhainer Straße noch Recepturstellen, welche Abgaben von eingebrachtem Waizen- und Roggenmehle und Backwerke, Zuschlag zur Schlachtsteuer und Abgaben von eingeführtem Fleischwerke, vom Wildpret, Zuschlag zur Malzsteuer u. Anlage von fremden Bieren einzubringen haben.

Zur Ueberwachung des Sanitätszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bildet die Stadt Dresden für sich einen besondern Medicinalbezirk. — Für die ärztliche und wundärztliche Armenkrankenpflege zerfällt Dresden in 32, für das Impfwesen in 3 Districte.

In Bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Forstbezirks und respective Forstamtes. Von letzterem bildet Friedrichstadt-Dresden ein besonderes Forstrevier.

Außerdem hat Dresden ein Königl. Postamt, zwei Staats-Eisenbahnämter, zwei Privat-Eisenbahn-Büreaux, ein Dampfschifffahrts-Büreau und ein Königl. Telegraphen-Haupt-Büreau.

Zu Kirchen- u. Schulangelegenheiten ist Dresden die Hauptstadt der gleichnamigen Ephorie, Sitz zweier Superintendenturen (Stadt- u. Landbezirk). Für das Schulwesen ist das gesammte Stadtgebiet in vier Schulbezirke abgetheilt. — Der 1. Bezirk umfaßt die eine Hälfte der Altstadt vom Schloßplatze an nach der Kreuzgasse zu, die Pirnaische Vorstadt bis an die Dohnaische Gasse; der 2. Bezirk die zweite Hälfte der Altstadt, die Seevorstadt und den zunächst gelegenen Theil der Wilsdruffer Vorstadt; der 3. Bezirk den übrigen Theil der letztern und Friedrichstadt und der 4. Bezirk Neustadt, Antonstadt und die Scheunenhöfe. In jedem dieser vier Schulbezirke besteht eine Bürger-, eine Bezirks- und eine Armenschule.

Dresden bildet ferner rücksichtlich der Militairangelegenheiten einen besondern Recrutirungsbezirk und hat für das Einquartirungswesen durch das Regulativ vom 10. Februar 1854 eine collegialisch geordnete und permanente Localbehörde, die unter dem Namen Einquartierungsbehörde niedergesetzt worden ist, und hat dieselbe in jedem Polizeibezirk vorkommenden Falls ein Einquartierungsamt zu errichten.

In staatsrechtlicher Beziehung bildet die Stadt Dresden excl. Friedrichstadt, der Verfassungsurkunde vom 4. Septbr. 1831 gemäß, einen Wahldistrict für sich.

Endlich ist die Stadt Dresden eingetheilt in: 8 Sicherheits-Polizei-Bezirke, 4 Wohlfahrts-Polizei-Bezirke, 3 Visitationen der 44 Nachtwächter-Districte, 2 Feuer-Bezirke und 10 Schornsteinfeger-Bezirke.

Specielle Beschreibung der Kirchsprengel und einiger andrer Bezirks-Eintheilungen der Stadt.

I. Ephorie Dresden.

Sie wurde im Jahre 1539 begründet und im J. 1822 um 24, im J. 1836 um 6 Parochieen zur Bildung der Ephorie Radeberg und Dippoldiswalde verringert u. v. 1. März 1855 in einen Stadt- u. Landbezirk getheilt.

Es gehören zu beiden Ephorien: 3 Städte (Dresden nebst den dahin eingepfarrten Ortschaften zur Stadt-Superintentur; Tharand und Wilsdruff, sowie sämmtliche Landparochieen zur Landsuperintendur), 1 Flecken und 175 Dörfer. Darin:

a) 27 Parochieen mit 36 Kirchen, als 27 Hauptkirchen, 7 Neben- und Anstaltskirchen, 1 Schwesterkirche, 1 Begräbnißkirche, mit 48 Geistlichen, als 2 Superintendenten, 29 Pfarrern (incl. der Ephoren), 2 Archidiaconen, 11 Diaconen, 6 Predigern;

b) 85 Schulen, als 23 öffentliche Schulen in den 3 Städten, 21 Kirchschulen und 41 Nebenschulen auf dem Lande, mit 223 Lehrern, als: 154 ständigen Lehrern in den Städten, 21 Kirchschullehrern und 48 Nebenschullehrern auf dem Lande.

Die zu ihr gehörigen Kirchen in Dresden sind:

1) Die Königl. evangelische Hofkirche (auch Sophienkirche genannt.)

Coll. Die in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister nach vorhergegangener Denomination mehrerer wahlfähiger Competenten durch das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts — und der Stadtrath zu Dresden.

(Ueber die Parochial-Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Kirchen Dresdens und der evan-

Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
Stadtarchiv Dresden
Städtische Bibliotheken Dresden